Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule und Sport

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0752/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	04.12.2025	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	16.12.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Maßnahmenbeschluss zum Ersatz bzw. Neuanschaffung von Endgeräten für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte

Beschlussvorschlag:

Die Beschaffung und der Austausch

1. **des aktuellen Bestands an Schülerendgeräten mit geschätzten Bruttokosten in Höhe von 1.200.000,00€,**
2. **von zusätzlichen Schülerendgeräten, um auch an den weiterführenden Schulen eine Ausstattungsquote von mind. 1:5 (Vorgabe des Medienentwicklungsplans) zu erreichen, mit geschätzten Bruttokosten in Höhe von zusätzlichen 600.000,00€,**
3. **sowie aller Lehrerendgeräte mit geschätzten Bruttokosten in Höhe von 1.364.000,00€**

werden als Maßnahme beschlossen und die Mittel werden im Haushalt 2026 bereitgestellt**.**

4. **Die Verwaltung wird beauftragt, die entstandenen Beschaffungskosten unter Bezugnahme auf das vorgelegte Rechtsgutachten (0751/2025) bei der Bezirksregierung Köln geltend zu machen.**

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:				3.164.000,00€	200.000,00€
planmäßig:				1.800.000,00€	125.000,00€
außerplanmäßig:				1.364.000,00€	75.000,00€

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die planmäßigen Kosten beziehen sich auf die Endgeräte für Schülerinnen und Schüler und sind im Haushaltsentwurf 2026 bereits angemeldet.
Die außerplanmäßigen Kosten beziehen sich auf die Endgeräte für Lehrkräfte, die im Haushaltsentwurf 2026 noch nicht eingeplant wurden und über die Änderungsliste angemeldet werden. Die Kosten in 2027 ff. sind derzeit geplant für Reparaturen & Ersatzbeschaffungen.

Sachdarstellung/Begründung:

Wie bereits durch die Mitteilungsvorlage „Ausmusterung Endgeräte aus der 2020 durchgeführten Beschaffung von Lehrerendgeräten & Schülerendgeräten im Juni 2026“ (0751/2025) mitgeteilt, ist der Schulträger dazu gezwungen, alle durch die mit Beschaffung 2020 und Auslieferung 2021 bezogenen Schüler- und Lehrerendgeräte außer Dienst zu stellen oder in Ihrem Funktionsumfang erheblich einzuschränken.

Somit müssten 500 iPads sowie 700 Notebooks, die aktuell den Lehrkräften an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Bergisch Gladbach zur Verfügung stehen eingezogen werden. Dies wird zwingend nötig, da die Applegeräte keine Sicherheitsupdates bzw. Softwareupdates mehr einspielen können aufgrund mangelnden Speicherplatzes. Auch die angeschafften Laptops können aufgrund von Sicherheitsbestimmungen nicht weiter betrieben werden.
Durch das Einziehen der Lehrergeräte wird eine individuelle Vorbereitung sowie Durchführung des Unterrichts an einem eigenen Gerät nicht mehr möglich. Weiter wären bereits angestoßene oder umgesetzte Projekte, z.B. SDUI oder eine private, für die Lehrkräfte eigens aufgesetzte Cloudlösung nicht nutzbar.

Wie ebenfalls bereits in der Mitteilungsvorlage aufgeführt, stehen für den Austausch bzw. den Ersatz der Geräte verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Die IT-Schulverwaltung befürwortet die Variante der Neubeschaffung und Finanzierung durch den Schulträger, um den sich im Schulalltag bewährten Standard der Einzelgeräte für Lehrkräfte aufrecht erhalten zu können. Auch können die bereits angestoßenen oder bereits laufenden Projekte für die Lehrkräfte in vollem Umfang genutzt bzw. umgesetzt werden. Die IT-Schulverwaltung geht ebenfalls davon aus, dass nach der Ausgabe der Geräte der Supportaufwand verringert werden und somit die IT-Schulverwaltung im täglichen Arbeiten entlastet werden kann. Für die Berechnung der Kosten wurde aus Option 3 der Mitteilungsvorlage die „teure“ Ausstattungsvariante herangezogen. Es handelt sich um eine Grobkostenschätzung, da die genauen Stückzahlen noch nicht ermittelt wurden und eventuelle Rabatte nicht berücksichtigt sind.

Da aus den gleichen, damals zur Verfügung stehenden Mitteln ebenfalls Schülerendgeräte in Form von iPads und Notebooks beschafft wurden, müssen diese Geräte ebenfalls außer

Dienst gestellt werden. Hier handelt es sich um 800 iPads sowie um 400 Notebooks. Da die iPads mit 32 Gigabyte Speicherplatz zu klein bemessen sind. Dies lag an dem damals zur Verfügung stehenden Budget von 500 Euro pro Gerät (Vorgabe aus dem Sofortausstattungsprogramm während der Corona-Pandemie). Durch das nicht mehr vorhanden sein von Speicherplatz können die Geräte nicht mehr auf den neuesten Stand gebracht werden. Es liegt somit eine ständige Gefahr für Sicherheitslücken vor, die nicht mehr geschlossen werden können.

Da diese Schülerendgeräte einen Großteil der durch den Schulträger zur Verfügung gestellten Geräte darstellen, würde ein außer Dienst stellen auch die Ausstattungsquote, welche aktuell noch unter der vom Medienentwicklungsplan geforderten 1:5 Ausstattung an den weiterführenden Schulen steht, weiter verringern. Im Zusammenhang mit dieser Ersatzbeschaffung ist es von der IT-Schulverwaltung angedacht, nicht nur alte Geräte zu ersetzten, sondern ebenfalls die durch den Medienentwicklungsplan geforderte Quote zu erfüllen. Da die für die Grundschulen geforderte Quote bereits erfüllt ist, muss hier nur der Austausch der gestellten Geräte vorgenommen werden.

Ein Austausch und eine Aufstockung der Geräte, wie oben beschrieben, wird durch die IT-Schulverwaltung dringend empfohlen, um nicht nur den bereits bestehenden Bedarf zu decken, sondern auch neuen Aufgaben und Voraussetzungen gerade in den Abiturklassen zu begegnen. Hier sollen vom Land Vorgaben geschaffen werden, welche dazu führen, bestimmte Klausuren über Endgeräte abzubilden, da digitale Taschenrechner nicht mehr zugelassen werden sollen. Dies würde es nötig machen den Schulen mit Abiturjahrgängen eine Vielzahl neuer Geräte zur Verfügung zu stellen.

Ebenfalls sind Schülerinnen und Schüler mittlerweile im Umgang mit den Geräten im Schulalltag dermaßen vertraut, dass an vielen Schulen ein Arbeiten ohne die Geräte schlicht nicht mehr denkbar ist.

Um einen Unterricht in der aktuellen Form beibehalten zu können, sowie auf neue Aufgaben reagieren zu können, empfiehlt die IT-Schulverwaltung den Kauf zum Ersatz sowie der Aufstockung von Schülergeräten und den Ersatzkauf von Lehrergeräten durch städtische Mittel.